

6 Schlussfolgerungen

Die Untersuchung verfolgte das Anliegen, die Forschungslücke an der Schnittstelle von Migration und Behinderung zu reduzieren. Ziel war es, neue Perspektiven und geeignete Informationen für die Ausgestaltung inklusiver Entwicklungsprozesse anzubieten. Die Notwendigkeit und der Bedarf an grundlegenden Informationen zu den Lebenslagen der Familien werden auch durch die UN-BRK untermauert (vgl. Art. 31). Die intersektionale Perspektive in den Analysen und die Darstellung der typisierten Orientierungen konnten schließlich vielfältige Barrieren im Hilfesystem offenbaren, die den Familien und den behinderten Kindern in ihrem Streben nach gesellschaftlicher Teilhabe im Weg stehen.

Weil gleichzeitig Strategien der Familien im Umgang mit diesen Barrieren und ihre Widerstände aufgezeigt werden, rückt diese Untersuchung von einer defizitorientierten Perspektive ab. Des Weiteren wurden Wünsche der Familien benannt, die sie entweder sehr konkret selbst formulierten oder aber anhand von gelungenen Beispielen über eine funktionierende Zusammenarbeit mit den Akteur*innen des Hilfesystems verdeutlichten.

Der Darstellung der Ergebnisse anhand von Orientierungen der Eltern im Hilfesystem folgt nun eine Zusammenfassung der Ergebnisse. Diese werden zu den Forderungen der UN-BRK (Kap. 1), zu den Erkenntnissen aus dem Forschungsstand zu »Familie und Behinderung« (Kap. 3) sowie zu den bisherigen Untersuchungen zu »Migration und Behinderung« in Beziehung gesetzt (Kap. 2 und 3). Dabei wird analysiert, ob und welche der herausgearbeiteten Barrieren der gesellschaftlichen Teilhabe sich als migrationsspezifisch charakterisieren lassen, um diese Erkenntnisse für weitere Untersuchungen und Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung im Hilfesystem fruchtbar zu machen. In einem Ausblick werden schließlich an die Untersuchung anschließende und weiterführende Fragen formuliert.

6.1 MIGRATIONSBEDINGT BEHINDERT?

Strukturelle Rahmenbedingungen an der Schnittstelle von Migration und Behinderung

Durch die Darstellung der Lebenswirklichkeiten der Familien konnten Einflüsse auf die Möglichkeiten der Teilhabe der Familien und ihrer behinderten Angehörigen ausgemacht werden. Die strukturellen Rahmenbedingungen an der Schnittstelle von Migration und Behinderung haben einen großen Einfluss auf die Handlungsoptionen der Familien in der (Aus-)Gestaltung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe. Die Strukturen schaffen in den meisten Fällen einen begrenzenden Rahmen und schränken die Handlungsmöglichkeiten der Familien ein. Es zeigt sich, dass die in Kapitel 1 aufgezeigten Forderungen und Richtlinien der UN-BRK für die Umsetzung der Menschenrechte von behinderten Menschen im Migrationskontext nur unzureichend umgesetzt werden: Weder der von der UN-BRK eingeforderte Schutz der Familie wird beim Großteil der Interviewten erfüllt, um zum vollen und gleichberechtigten Genuss der Rechte von behinderten Menschen beitragen zu können, noch der Zugang zu inklusiver Bildung oder die Gewährleistung der Entwicklung eines Höchstmaßes an Unabhängigkeit durch umfassende Programme und Dienstleistungen zur Rehabilitation/Habilitation, die frühestmöglich einsetzen und auf multidisziplinären Bewertungen beruhen sollen. Die Interviewanalysen bestätigen außerdem statistische Erhebungen, aus denen eine besondere Armutsgefährdung von behinderten Menschen im Migrationskontext hervorgeht (vgl. Kap. 2.1). Zum Großteil wird also auch die Forderung der UN-BRK zum Anrecht auf positive Entwicklungen des Lebensstandards nicht erfüllt.

Schärfung des Bewusstseins für behinderte Menschen in der Familie

Mit der Ratifizierung der UN-BRK haben sich die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, das Bewusstsein für behinderte Menschen in der Familie zu schärfen, ihre Achtung und Würde zu fördern. Die schwerwiegenden Folgen bei einer Vernachlässigung dieses Aspektes zeigt der Fall der »Familie Moini« beispielhaft und eindrücklich. Neben den von der UN-BRK geforderten öffentlichkeitswirksamen Kampagnen zur Bewusstseinsbildung und Schulungen für das pädagogische Personal kommt auf der Ebene der Familie den Trägern der Behindertenhilfe eine besondere Verantwortung für die Umsetzung von sofortigen, wirksamen und geeigneten Maßnahmen (Art. 8, UN-BRK) zu.

Uneingeschränkter Zugang zu Informationen

Insbesondere der Zugang zu uneingeschränkten Informationen für Eltern, das zeigen die Analysen, ist nicht erfüllt. Dabei sind es gerade das Wissen und die Informationen um die Möglichkeiten der Kinder, die den Eltern Handlungs-

und Verhaltenssicherheit geben. Dies bestätigen auch die einschlägigen Studien zu »Familie und Behinderung« (vgl. Kap. 3.2). So ist die in der Präambel der UN-BRK (Abschnitt i) von den Vertragsstaaten geäußerte Sorge bezüglich der schwierigen Bedingungen und Diskriminierungen, mit denen behinderte Menschen im Migrationskontext und weiterer intersektionaler Ausgangslagen konfrontiert werden, mehr als berechtigt.

Kaum Unterschiede zwischen migrierten und nichtmigrierten Eltern

Die hier vorliegende Untersuchung zeigt auch, dass sich die Orientierungen migrierter Familien entgegen der weitläufigen Annahme (vgl. Kap. 2.2 und 3.3) kaum von denen der nichtmigrierten Familien unterscheiden. Allerdings werden die Orientierungen der Familien, wie bereits in Kapitel 3.3 dargelegt, vom Hilfesystem und einschlägigen Studien im Rahmen der Behindertenpädagogik, die nicht über die Expertise zum Thema »Migration« verfügen, unterschiedlich interpretiert. Die »belastete behinderte Familie« mit *psychischen Dispositionen* wird der sich selbst benachteiligenden »Migrantenfamilie« mit einem behinderten Kind mit *kulturellen Dispositionen* gegenüber gestellt. Bei kontrastierender Gegenüberstellung der Untersuchungsergebnisse mit dem in Kapitel 3.2 aufgezeigten Forschungsstand zu »Familie und Behinderung« unter Einbezug der strukturellen Rahmenbedingungen sowie weiterer Heterogenitätsdimensionen zeigen sich folgende Gemeinsamkeiten und Unterschiede¹: Alle Familien sind – unabhängig vom Migrationskontext – auf ihrer Suche nach Aufklärung zu behinderungsspezifischen Fragen, nach Angeboten familiärer Entlastung sowie auf der Suche nach differenzierten Konzepten der Förderung und Betreuung vereint. Ihre Forderungen an das Hilfesystem bezüglich der Weitergabe von Informationen sind identisch.

Es zeigen sich zudem Ähnlichkeiten in den Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme von unterstützenden Maßnahmen. So hat z. B. die bisherige Forschung zur Familie im Hilfesystem verdeutlichen können, dass *alleinerziehende Mütter* oder *Familien mit einem geringeren sozioökonomischen Status* im Allgemeinen von Ausgrenzungen und Benachteiligungen betroffen sind und sich nur schwer durchsetzen können. *Klassen- und Geschlechterverhältnisse* wirken sich erschwerend auf Möglichkeiten der Teilhabe aus. Statusmerkmale wie der formale Bildungsabschluss oder der Erwerbsstatus spielen grundsätzlich immer eine wesentliche Rolle für den Erhalt sozialer Ressourcen im Sinne des leichteren Zugangs zu Hilfen. Auch im Hinblick auf die »*Sprachbarriere*«

1 | Interessant ist auch der von Gummich vorgenommene Vergleich von Behinderung und Migration als Benachteiligungsmerkmale (Gummich 2010, 137 ff.). Sie stellt Behinderung als rechtliche Definition der Definition des Migrationshintergrundes als statistische Größe gegenüber, um die »Ereignisse und Prozesse an diskriminierungsrelevanten Schnittstellen besser zu verstehen« (ebd., 140).

kann festgestellt werden, dass diese nicht ausschließlich an Kenntnissen in der deutschen Sprache festgemacht werden kann. Denn mit lingualem Machtstrukturen sehen sich auch – wenngleich in anderer Ausprägung – nichtmigranten Familien ohne bildungsbürgerliches Sprachregister und migrierte Eltern, die über gute Sprachkenntnisse im Deutschen verfügen, konfrontiert. Daraus wird ersichtlich, dass es neben der durch das System geschaffenen Barriere »Deutschkenntnisse« auch die Barriere »Fachsprache« bzw. »Behördendeutsch« ist, die Familien generell an der Umsetzung ihrer Rechte scheitern lassen. Hier muss allerdings hinzugefügt werden, dass es gerade die Familien sind, die keine ausgeprägt guten Deutschkenntnisse haben, die sich gegen ausgrenzende Praktiken nur in begrenztem Maße, unter großer Kraftanstrengung und (wenn vorhanden) durch das Hinzuziehen Dritter auflehnen können bzw. die seltener Unterstützung und Begleitung vom Hilfesystem angeboten bekommen.

Negative Verstärkung der Strukturkategorien von Migration und Behinderung

Bei allen Parallelen von migrierten und nichtmigrierten Familien in ihren Orientierungen und Barrieren im Hilfesystem zeigen die Analysen, dass sich die Kategorien Migration und Behinderung negativ verstärken können. Das liegt insbesondere an einer Reihe von strukturellen migrationsspezifischen Barrieren sowie an rassistischen Diskriminierungen. Dies zu übersehen, würde einer Bagatellisierung der Schwierigkeiten auf Strukturebene im Migrationskontext und der gesellschaftlichen Abwertungsprozesse, mit denen Migrant*innen speziell konfrontiert sind, gleichkommen.

Die Barrieren und Ausgrenzungserfahrungen haben unterschiedlichste Auswirkungen auf die Identitätskonstruktion als Familie mit einem behinderten Kind im Migrationskontext und die Werte und Normen, die sie in ihrem Handeln leiten. Sie reichen von Autonomiebestrebungen, über das Streben nach Anerkennung durch die Akteur*innen des Hilfesystems, Rebellion gegen das System, Verlust von Vertrauen in das System, die verstärkte Konstruktion der Behinderung des Kindes oder eine »Re-Ethnisierung« bis hin zur Etablierung des Bildes des Selbstverschuldens, Gefühlen der Isolation, Passivität und Aufgabe.

Zu wenig Wissen im Praxisfeld zu migrationsspezifischen Kontextbedingungen

Es lässt sich eine Leerstelle im Hinblick auf ein migrationsspezifisches Fachwissen – insbesondere zu rechtlichen Rahmenbedingungen – im Kontext von Behinderung seitens des Praxisfeldes erkennen. Gerade juristisches Fachwissen im Migrationskontext wird dringend benötigt, um die Familien adäquat unterstützen und beraten zu können.

Die Beziehung zu professionellen Akteur*innen und ihre Deutungshoheit über die familiäre Situation werden von allen Seiten als gleichermaßen belastend empfunden. Sie erkennen allesamt, dass das Hilfesystem nur begrenzt Unterstützung bietet und sie im Grunde auf sich alleine gestellt sind.

Das soziale Netzwerk als stützende Komponente

Das Ergebnis der allgemeinen Untersuchungen zu Familien im Kontext von Behinderung bezüglich des Stellenwertes des sozialen Netzwerkes kann auch in der hier vorliegenden Untersuchung bestätigt werden: Ein dauerhafter Kontakt zum Hilfesystem gelingt bei den Familien besser, die innerhalb der Familie und im sozialen Netzwerk einen stärkeren Zusammenhalt spüren.

Geschlechtsspezifische Zugangsmöglichkeiten zu Hilfen nicht bestätigt

Wie die bisherige Forschung außerdem darlegt, zeigen allgemeine Untersuchungen zu Familie und Behinderung, dass Männer durch die meist höheren Berufspositionen die Möglichkeit haben, sich Kompetenzen, die im formellen Hilfesystem benötigt werden, anzueignen, während Frauen, insbesondere, wenn sie für die Haus- und Familienarbeit zuständig sind, systematischen Beschränkungen unterliegen. Dieses Ergebnis kann durch die hier vorliegende Untersuchung nicht bestätigt werden. Die Kompetenzen schienen hier wenn nicht ausgewogen verteilt, dann sogar stärker bei den Frauen zu liegen. Dass die Familien nicht auf die Kompetenzen der Väter als Ressource im Umgang mit dem Hilfesystem zurückgreifen können, hängt mit den Tätigkeiten der Männer zusammen und partiell mit einer Deklassierung durch die Migration. So hatten die Väter (mit einer Ausnahme) kaum solche Berufspositionen inne, in denen sie sich weitreichende Kompetenzen hätten aneignen können.

(Migrationspezifische) Ressourcen bieten Möglichkeiten zur Entwicklung von Widerstand

Bei einigen Familien lassen sich Ressourcen finden, die ihnen Möglichkeiten bieten, sich aufzulehnen und die sie auf der Suche nach Räumen für die Handlungsbefähigung ihrer Kinder unterstützen. Diese sind in vielen Fällen migrationspezifisch.

Insbesondere die *Ressource des transnationalen sozialen Raumes* wurde in den bisherigen Studien zum Kontext von Migration und Behinderung nicht erkannt. Im Gegenteil: Stattdessen wurde die bereits im Praxisfeld vorhandene Annahme, dass Kontakte zum Herkunftsland sich nachteilig auf die Entwicklung des Kindes auswirken könnten, auch wissenschaftlich untermauert (vgl. Kap. 2.2). Die Literatur und öffentliche Diskurse bewerten Herkunftskontexte als eher hinderlich oder aber nicht unterstützend, bspw., so die geäußerte Vermutung, kämen im Herkunftsland zweifelhafte Heilungsmethoden für

die Kinder zum Einsatz. Nicht gesehen wird, dass der transnationale soziale Raum es vermag, rechtliche Restriktionen oder gesellschaftliche Ausschlüsse für behinderte Menschen auszuhebeln bzw. zu kompensieren. Kenntnisse aus dem Herkunftsland über Partizipationsmöglichkeiten von behinderten Menschen lassen die Eltern bzw. die alleinerziehenden Mütter selbstbewusst im Hilfesystem agieren. Die Annahme, dass eine Orientierung an den Strukturen des Herkunftslandes sich nachteilig auf die Beteiligung des behinderten Angehörigen und den Zugang der Familien zum Hilfesystem auswirken, kann diese Untersuchung nicht erkennen. Die Interviews verweisen vielmehr auf das hohe Potential für Partizipationsprozesse, das im Einbezug von Kenntnissen aus den Herkunftskontexten liegen kann. Nachdem Familien durch die Überschneidung der Strukturkategorien Migration und Behinderung spezifische Ausgrenzungen und Abwertungen erleben, bringen sie also aus ihrer Migrationssituation heraus Ressourcen auf, die ihnen Möglichkeiten zur Entwicklung von Widerstand bieten.

Wie bereits angedeutet, bietet *das soziale Netzwerk* (sei es die Familie, der Freundeskreis oder die professionelle ethnische Community) Hilfen, Unterstützungen und gibt wertvolle Hinweise.

Ein hoher Bildungshintergrund kann entgegen meiner eigenen Vorannahmen nur eingeschränkt Benachteiligungen ausgleichen und kann bspw. lediglich kompensatorisch auf »Bildungslücken« der Schule wirken. Trifft ein hoher Bildungshintergrund z. B. auf linguale Machtstrukturen oder ist gleichzeitig mit einem niedrigen sozialen Status verbunden, wird die Ressource »Bildungshintergrund« von diesen Faktoren durch das System überlagert.

Schließlich konnten die Interviewanalysen zeigen, dass sich der *Glaube und die islamische Religionszugehörigkeit* der Familien, wie häufig im Praxisfeld angenommen und in der Literatur zu Migration und Behinderung bestätigt wird, nicht negativ auf die Partizipationsprozesse der Kinder auswirken. Sie sind kein Auslöser und Grund für Kontroversen im Sozialbereich (vgl. Kap. 2.2 und 3.3). Im Gegenteil: Ihr Glaube spendet einigen Familien Kraft und fördert ihr Durchhaltevermögen auf Strukturebene – sei es durch die Vorstellung der Prädestination oder durch die der Notwendigkeit einer Verantwortungsübernahme durch den Menschen – beide Haltungen entwickelt aus der islamischen Glaubenslehre.

Allerdings ist es grundsätzlich keineswegs selbstverständlich, dass Familien im Migrationskontext auf die oben genannten Ressourcen zurückgreifen können. Für viele Familien existiert die Option der Nutzung des transnationalen sozialen Raumes aufgrund ihrer Flucht aus dem Herkunftsland nicht oder die Familie ist in einer prekären finanziellen Situation, so dass Reisen für sie nicht umsetzbar sind. Zur Flucht gezwungene Familien bzw. Einzelpersonen können zudem häufig nicht auf ein erweitertes familiäres Netzwerk in Deutschland zurückgreifen. Auch von einer grundsätzlichen »Kraftquelle

Glaube« als einer verlässlichen Größe in muslimischen Familien (wie sie im Diskurs zum Islam in Deutschland häufig angenommen wird) kann keineswegs ausgegangen werden, sind die Familien doch auch im Hinblick auf ihre Religiosität äußerst heterogen. Vor allem aber sollten die Folgen der spontanen »Ausweichmanöver«, um den strukturellen migrationsspezifischen Barrieren zu entgehen, auch kritisch betrachtet werden²: Sie tragen zu einer Perpetuierung bestehender Strukturen in Deutschland bei. Sie führen in der Konsequenz dazu, dass die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung im System und der Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen an die Nutzer*innen nicht erkannt wird, ausbleibt und das System seiner Verantwortung in der Folge nicht nachkommt, Strukturen, Kulturen und Praktiken (vgl. Kap. 3.4) im Rahmen inklusiver Entwicklungsprozesse so auszugestalten, dass Partizipation an der Schnittstelle von Migration und Behinderung ermöglicht wird.

Anhand dieser zusammenfassenden Ausführungen wird nochmals die Komplexität der Lebenslagen im Kontext von Migration deutlich. Umso mehr zeigt sich, dass die im Kapitel zu Familie und Behinderung vorgestellten Modelle zur »Bewältigung« von Behinderung in Familien, wie sie bspw. im Praxisfeld Anwendung finden und in der Literatur phasenhaft dargestellt werden, um sich ein »Bild« vom Bewältigungsprozess der Eltern machen zu können, ungeeignet sind, die in jedweder Hinsicht pluralen und heterogenen Lebensrealitäten der Familien abzubilden (vgl. Kap. 3.2).

Für die Relevanz kulturspezifischer Ansätze beim Umgang mit Behinderung – wie sie im Praxisfeld und der Behindertenpädagogik angenommen werden (Vgl. Kap. 2.2 und 3.3) – konnten keinerlei Hinweise gefunden werden. Im Gegenteil: Die Eltern legen großen Wert auf schulmedizinische Behandlungen und Untersuchungen. Die ebenfalls aufgedeckten eurozentristischen Perspektiven und die paternalistischen Einlassungen einschlägiger Publikationen und Forschungsarbeiten unterstützen den in der Praxis anzutreffenden machtvollen Otheringprozess und tragen dazu bei, eine Asymmetrie zwischen Hilfesystem und Familien aufrecht zu erhalten und zu verstärken. Maßnahmen des Hilfesystems, die diese Ansätze und Perspektiven zum Ausgangspunkt ihrer Veränderungsprozesse machen, gehen am eigentlichen Kern der Sache vorbei: Auf diese Weise werden die eigentlichen Benachteiligungen der Familien und ihrer Kinder nicht erkannt, ihre Ressourcen und ihre Expertise sowie ihre Bemühungen in ihrem Streben nach Teilhabe werden nicht nur ignoriert, sondern negiert.

2 | Siehe dazu auch Ausführungen zur Gefahr des Missbrauchs von Forschungsergebnissen (z. B. Ofner 2013, 271).

6.2 WEITERFÜHRENDE FRAGEN

Im Rahmen eines Ausblicks sollen nun an die Ergebniszusammenfassung abschließend weiterführende Fragen, die sich aus der hier vorliegenden Untersuchung ergeben, formuliert werden – auch im Hinblick auf offene Fragen und die Informationsgewinnung für die Gestaltung inklusiver Entwicklungsprozesse.

Inklusive Veränderungsprozesse setzen sich kritisch mit bestehenden strukturellen und institutionellen Verhältnissen auseinander, betrachten diese im Hinblick auf die Partizipationschancen eines bzw. einer jeden Einzelnen und zielen auf die Reduktion von Barrieren ab. Als Gelingensbedingung von Veränderungsprozessen an der Schnittstelle von Migration und Behinderung bedarf es der Berücksichtigung der Auswirkungen von Rassismus, Diskriminierung und sozialer Benachteiligung auf die Partizipationsmöglichkeiten der Betroffenen. Wenn die durch die vorliegende Untersuchung aufgedeckten (migrations-)spezifischen gesellschaftlichen Barrieren bei der Gestaltung und Konzeption inklusiver Entwicklungsprozesse bedacht werden, wird deutlich, was die Beteiligung der Familien erschwert.

Die Untersuchung bestätigt und unterstützt die von den Wohlfahrtsverbänden angemahnte interkulturelle Öffnung der Sozialverwaltung (vgl. Kap. 1.4). Daneben zeigt sich auch, dass den Wohlfahrtsverbänden selbst als Träger der Behindertenhilfe eine große Verantwortung zukommt. Auch hier herrschen – neben diskriminierenden Handlungen Einzelner – Diskriminierungen institutioneller bzw. struktureller Art (Scherr 2012, 39 f.), die dazu führen, dass Menschenrechte missachtet und die Grundfreiheiten vieler Familien eingeschränkt sind. Konzeptionen für Qualitätsentwicklungen im Kontext von Inklusion müssen den Anspruch erheben, die Mechanismen unterschiedlicher Formen von Diskriminierungen und die Machtverhältnisse, die die Kategorien Migration und Behinderung produzieren, aufdecken zu wollen. Neben einer Sensibilisierung der Akteur*innen des Systems für die Folgen von Diskriminierungen³ bedarf es der Schaffung von Gelegenheiten, ihre eigene Positionierung in den verflochtenen Machtverhältnissen reflektieren zu können.

Zu empfehlen ist die Durchführung weiterer qualitativer Forschungen, die z. B. durch teilnehmende Beobachtungen die Ebene der Sozialstrukturen

3 | Hier lässt sich ein positives Beispiel der Bundesvereinigung der Lebenshilfe e. V. nennen, die mit Hilfe der Einrichtung einer Stabstelle Migration und Behinderung seit 2012 bundesweit Fachkräfte ihrer regionalen und lokalen Einrichtungen als Multiplikator*innen fortbildet und gemeinsam Handlungsempfehlungen entwickelt. Die Fortbildungen und die Handlungsempfehlungen nehmen eine rassismus- und kulturalismuskritische Perspektive ein. Weitere Informationen unter www.lebenshilfe.de/de/ansprechpartner/Schwalgin-Susanne.php.

miteinbeziehen und sich kritisch mit der Ebene der Institutionen mit ihren Kulturen, Strukturen und Praktiken auseinandersetzen (vgl. Booth/Ainscow 2011). Anknüpfend an die hier vorliegende Untersuchung könnten unter Einbezug der Erkenntnisse aus den teilnehmenden Beobachtungen Handlungsempfehlungen für die Gestaltung inklusiver Entwicklungsprozesse entwickelt werden.

Als Leerstelle sowohl in grauer Literatur als auch in wissenschaftlichen Untersuchungen konnten die rechtlichen Rahmenbedingungen an der Schnittstelle von Flucht und Behinderung erkannt werden. Hier fehlen Analysen und Informationen auf Strukturebene zu Handlungsrahmen, rechtlichen Bestimmungen und Beschränkungen, die für das Praxisfeld, aber auch für die Weiterentwicklung und für Optimierungsprozesse im Rahmen von Inklusion auf der Strukturebene notwendig wären. Hier muss allerdings auf die Beschränktheit von Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung hingewiesen werden: Sie können an den strukturellen Barrieren, mit denen behinderte geflüchtete Menschen und ihre Familien konfrontiert sind, nur »Schönheitskorrekturen« und »Ausweichmanöver« vornehmen. Solange sich die rechtlichen Bestimmungen für diese Personengruppe nicht ändern, wird eine Öffnung im Sinne inklusiver Entwicklungsprozesse nicht möglich sein.

Zwar war diese Arbeit zweidimensional angelegt (Migration und Behinderung), es konnten aber weitere relevante Heterogenitätsdimensionen bzw. Strukturkategorien wie z. B. Geschlecht und Klasse aufgedeckt werden, die sich in ihrer Verwobenheit auf die Lebensgestaltung der in den Fokus genommenen Familien auswirken. Von diesen Erkenntnissen ausgehend, können künftige Untersuchungen sich von vornherein »drei- oder mehrdimensional« (Waldschmidt 2010, 37) ausrichten, die Wechselwirkungen einer vertieften Analyse unterziehen und so weitere Erkenntnisse über Einflussfaktoren auf Barrieren aufzeigen.

Nach der im Forschungsprozess vollzogenen Abweichung von der eigentlichen Forschungsfrage, die sich ursprünglich mit dem Stellenwert der islamisch geprägten Sozialisation im Umgang mit Behinderung befasste, zweifelte ich zunächst an der Sinnhaftigkeit der Zusammensetzung meines formal »muslimischen Samples« im Hinblick auf die neue Forschungsfrage. Nach der Analyse der Interviews zeigt sich aber, dass sich die Zusammensetzung des Samples gerade für die neue Forschungsfrage als gewinnbringend erwies: So konnten zum einen Klischees zum Umgang mit Behinderung in muslimischen Familien kritisch hinterfragt und dekonstruiert werden, zum anderen konnte eine weitere Komponente aufgedeckt werden, die zu spezifischen Ausgrenzungen der Familien führt: der antimuslimische Rassismus – insbesondere gegenüber Frauen. Um die Auswirkungen dieser seit Jahren prävalenten Form des Rassismus (vgl. Karakaşoğlu 2003, Attia 2010) mit seiner Charakteristik an der Schnittstelle von Behinderung genauer erfassen zu können, wä-

ren weitere vergleichende Untersuchungen nützlich, die auch Familien anderer Religionszugehörigkeit aus dem Migrationskontext bzw. Familien, denen durch die Mehrheitsgesellschaft nicht per se eine islamische Religionszugehörigkeit unterstellt wird, berücksichtigen.

Die befragten Eltern der hier vorliegenden Untersuchung haben allesamt eine eigene Migrationserfahrung und sind selbst gewandert, nur eine Mutter hat das Bildungssystem in Deutschland durchlaufen. Gewinnbringend für weitere Erkenntnisse zur Lebenslage und für die Schärfung der Charakteristika von Barrieren wäre auch die Betrachtung von Familien bzw. Eltern, die mit den Strukturen, Behörden und Institutionen in Deutschland aufgewachsen sind. Auch hier empfiehlt sich unbedingt eine heterogene bzw. mehrdimensionale Zusammensetzung des Samples. So wurde in der vorliegenden Untersuchung deutlich, dass Barrieren entstehen, die die Familien in der Wahrnehmung ihrer Menschenrechte behindern, weil ihre heterogenen und komplexen Ausgangslagen kaum berücksichtigt werden.

In der vorliegenden Untersuchung wurde der behinderte Angehörige bzw. das behinderte Kind aufgrund des Forschungsfokus nicht in die Befragung einbezogen. Für weitere Erkenntnisse zu Barrieren und Ressourcen im Hilfesystem mit einem umfassenden Blick auf die Familie im Migrationskontext, bedarf es ihres Einbezugs – auch um ihre Wünsche in der Ausgestaltung inklusiver Entwicklungsprozesse beachten zu können.

Insgesamt halte ich den biographischen Zugang in Verbindung mit einer intersektionalen Analyse für besonders geeignet, um Barrieren in Partizipationsprozessen, die Benachteiligungslagen der Familien, ihre Orientierungen und Ressourcen aufzuzeigen. Studien, die die sozialen Ungleichheitslagen und die ungenutzten Ressourcen und Kompetenzen der Familien in den Blick nehmen, werden verdeutlichen, dass rezeptartige Konzepte zur »Kultur der Anderen«, die die soziale Komplexität versuchen zu vereinfachen und auf den Faktor der Kultur zu reduzieren, wenig zur Verbesserung der Situation der Kinder und ihrer Familien beitragen werden.